

Umsetzung des verpflichtenden Kindergarten- jahres

Leitfaden



Die Grundlage für die Mindestanforderungen hinsichtlich des verpflichtenden Kindergartenjahres stellt das Gesetz über die verpflichtende frühe Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen (Wiener Frühförderungsgesetz – WFFG) dar.

1. Um jedes Kind und die Gruppe der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr individuell und professionell fördern zu können, ist die Dokumentation des Ist-Standes wichtig:
 - Anzahl und Altersstreuung der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr
 - Information zur Kindergartenbiographie
 - Information zur Familienbiographie
 - Erstsprache
 - Individuelle Informationen der einzelnen Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr
2. Um grundlegende Kompetenzen zu stärken, ist das Kind in seiner Gesamtheit wahrzunehmen.
3. Lernen im verpflichtenden Kindergartenjahr erfolgt mit allen Sinnen und nicht nur durch das Anbieten von Arbeitsblättern.
4. Die Förderung der Kinder erfolgt ganzheitlich und spielerisch, fernab von starren Zeitstrukturen und Unterrichtseinheiten.
5. Das Kind wird als Individuum und ebenso als Teil einer Sub-Gruppe in der Gruppe wahrgenommen und gefördert.
6. Auch Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr brauchen einen strukturierten Tagesablauf und haben ein Recht auf Ruhephasen. Deshalb ist von einer gezielten Förderung in der Ruhezeit Abstand zu nehmen.
7. Bildungsangebote werden nach dem Prinzip der Individualisierung und Differenzierung ausgewählt. Alle Mädchen und Buben sollen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können.
8. Die Anwesenheitspflicht der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr muss für die Behörde nachvollziehbar dokumentiert werden.
9. Die Dokumentation über die Förderung der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr muss aktuell geführt im Kindergarten aufliegen.
10. Die Grundlagendokumente „Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen“ und „Leitfaden zur sprachlichen Förderung am Übergang vom Kindergarten zur Grundschule“ sind inhaltlich in die Förderung der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr aufzunehmen.